

# Fragensammlung: Univ.-Prof. Mag. Dr. Dragana Damjanovic



*Wir hoffen, Dir mit diesem Service bei der Prüfungsvorbereitung helfen zu können. Die Fragen sind keine offizielle Stoffabgrenzung, dienen rein der Übung und sind ohne Gewähr.*

*Wenn Du auch Fragen mitgeschrieben hast, bitte hilf' uns dabei, diesen Service für alle Studierende zu verbessern und schick uns die Fragen unter [fragensammlung@fvjus.at](mailto:fragensammlung@fvjus.at) oder nutze unser [Formular!](#) Vielen Dank und viel Erfolg für die Prüfung.*

*Deine FV Jus*

Berichte zur Prüfungssituation:

Die Grundrechtsfrage ist extrem wichtig und die erste Frage, die anderen Fragen kann man teilweise in 2-3 Sätzen beantworten und mit dem Gesetz dabei arbeiten also aufschlagen, nachlesen und währenddessen reden  
Sehr nette Prüfungsatmosphäre, fühlt sich mehr wie eine Konversation an  
Sehr nette Atmosphäre, faire Fragen  
Angenehm. Sie betont mehrfach dass sie sehr konkrete Antworten will, hilft aber auch weiter.

## 2026

1. Die Briefwahl steht in einem Spannungsverhältnis zu manchen Grundsätzen des Wahlrechtes - Welche und warum ist das so?
  - a. Wie wird das in der Verfassung aufgelöst?
  - b. Bei der Bürgermeisterwahl ist ein Kandidat einer Partei im Wahllokal anwesend. Sehen Sie das als problematisch?
  - c. Gelten die Wahlgrundsätze für alle Wahlen?
    - i. Also auch auf Gemeindeebene?
  - d. Wo könnte das stehen? Wo im B-VG? Art 117 Abs 2.
2. Bei der LPD wird am Stephansplatz eine Versammlung angezeigt. Diese wird über soziale Medien angeworben. Die LPD untersagt aufgrund der Bewerbung die Versammlung. Welche Grundrechte sind betroffen, wie prüft man es?
  - a. Wann dürfte man eine Versammlung untersagen?
  - b. Wie würden Sie den Fall jetzt beurteilen?
  - c. Sind diese Untersagungsgründe ausreichend?
  - d. Wie prüft man, ob die Untersagung grundrechtskonform ist?
  - e. Wie könnte man sich gegen diese Untersagung wehren?
3. Was muss man in einer EK alles anführen und geltend machen, Voraussetzungen?
  - a. Kann man sich auf jede Rechtswidrigkeit berufen in einer EK?

- b. Verletzung von was?
  - c. Voraussetzungen für subj rechte geltend machen
  - d. Fristen für EK?
  - e. Was ist dort noch geregelt?
4. Kann der Bund für sämtliche Bereiche der Bundesverwaltung unmittelbare Bundesbehörden einrichten?
- a. Wie wird die Bundesverwaltung vollzogen?
  - b. Sind das alles Bundesbehörden, die das vollziehen?
  - c. Regelt die Verfassung wann mittelbare Verwaltung und wann Bundesverwaltung?
  - d. Woher weiß ich, was was ist?
    - i. Kann er beliebig Bundesbehörden einrichten?
  - e. Was ist die genaue Bestimmung?
  - f. In diesen Bereichen darf er unmittelbare Bundesbehörden einrichten.
    - i. In anderen Fällen keinesfalls?
5. Alle bestehenden Gasheizungen müssen gegen erneuerbare Systeme ausgetauscht werden. Müsste der Gesetzgeber dafür eine Entschädigung zahlen?
- a. Wie prüft man das?
  - b. 2 Arten des Eingriffs
  - c. Welche Übergangsregelung bräuchte man da?
  - d. Wie gestaltet man das aus?
  - e. Braucht man eine Entschädigung?
6. Auf welches Grundrecht stützt sich die Sonderopfertheorie?
7. Wer prüft die Unionsrechtswidrigkeit von individuellen Verwaltungsrechtsakten in letzter Instanz?
- a. Machen die das unmittelbar?
  - b. Wo dann?
  - c. Warum ist das so?
  - d. Ist das bei jeder unionsrechtlichen Bestimmung so?
  - e. Gibt es Bestimmungen des Unionsrechts, die den VfGH betreffen?
  - f. Ist die EMRK Teil des Unionsrechts?
8. In Kärnten eine Volksbefragung, ob zum Schutz der Kärntner weitere Windkraftanlagen verboten werden sollen. Die Rechtmäßigkeit der Volksbefragung wurde in Frage gestellt. Wer überprüft das und auf welcher Grundlage?
- a. Was ist die Grundlage?
  - b. Wenn diese VB in Form einer VO ausgeschrieben wird? Besteht dann noch eine andere Möglichkeit?
  - c. Wenn es zum VfGH kommt, und die Formulierung der VB anschaut. Aus welchen Gründen könnte er dies als rechtswidrig erachten?
  - d. Könnte es als RW angesehen werden die Formulierung?
    - i. Welche Vorgaben inhaltlicher Natur gibt es noch?
  - e. Könnte es mit Wahlgrundsätzen im Widerspruch stehen?

9. Sind juristische Personen Grundrechtsträger?
  - a. Auch jur. Personen öffentlichen Rechts?
  - b. Wieso ist das ein Stück weit sinnwidrig?
  - c. In welchen Fällen sind j P d öf R tatsächlich dann geschützt?
  - d. Warum macht es bei den Unis Sinn?
10. Wenn die Ablehnung einer UVP Genehmigung und das wird in 2. Instanz bestätigt. Der Projektwerber will Rechtsschutz geltend machen, wohin wendet er sich?
  - a. Was muss der Projektwerber geltend machen, um zum VfGH zu kommen?
  - b. Geht das hier?
  - c. Was würde er vom VwGH geltend machen?
  - d. Kann er sowohl als auch zu beiden?
11. Kompetenz-Kompetenz
  - a. Gibt es Ausnahmen?
12. Zuständigkeitsabgrenzung VfGH/VwGH
  - a. Art 144 und 133 Abs 5
  - b. Fein/Grobprüfung
13. Umweltverträglichkeitsprüfung beim Bauprojekt, grundrechtswidrig?
14. 138b B-VG, darf er auch über Untersuchungsgegenstand überprüfen (Ibiza-Entscheidung)?
15. „Gastpatientenstreit“ NÖ und Wien
  - a. Wien behauptet es ist zulässig keine Patienten aus NÖ zu behandeln
    - i. Was, wenn sie sich nicht an die Vereinbarung halten?
    - ii. Klage Privater?
    - iii. Grundrecht durch Ablehnung der OP verletzt?
    - iv. Wie weit geht die Fürsorgepflicht?
    - v. Lässt sich aus Art 2 EMRK wirklich Pflicht zur Erbringen von Gesundheitsleistungen?
    - vi. Gleichheitswidrig?

## 2025

1. Was sind die Schutzpflichten der Grundrechte?
  - a. Volksbefragung?
2. Untersuchungsausschüsse
  - a. Wie kommen die zustande?
  - b. Gegenstand?
3. Kann der VfGH Untersuchungsausschüsse kontrollieren?
4. Klimaaktivistinnen kleben sich am Gürtel auf die Straße um 8 Uhr Morgens wäre das nach der Versammlungsfreiheit geschützt?
  - a. Wie viele Personen müssen da sein? 2? 4?
  - b. Reichen 4 Personen als Versammlung?
  - c. Was regelt das Versammlungsgesetz?

- d. Welche Voraussetzungen braucht es, um eine Versammlung aufzulösen, ohne gegen die Versammlungsfreiheit zu verstoßen?
  - e. Wäre das ihrer Meinung nach in Ordnung, die Versammlung aufzulösen?
  - f. Wie begründen Sie, dass die öffentliche Ordnung hier greift?
  - g. Abwägung?
5. Wenn das Niederösterreichische Raumordnungsgesetz Raumordnungsziele sagt, dass gemeinden Verträge abschließen dürfen
6. Legalitätsprinzip Problematik?
- a. Dürfen die Gemeinden private Verträge abschließen?
  - b. Selbstverwaltung der Gemeinden Regelungen?
  - c. Wenn die Gemeinden Verträge zur Sicherung der Raumordnung abschließen? Braucht es dafür eine gesetzliche Grundlage? Können gemeinden entscheiden ob sie privatwirtschaftlich oder hoheitlich handeln?
  - d. Wie ist da das Entscheidungsgebot anzuwenden?
7. Verordnungsprüfung vor dem VfGH und der Maßstab dessen?
- a. Wer kann diese einleiten?

